

20230811a

## Sachantrag – 4. Ordentlicher Bundesparteitag 2023

Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt / Email	
Datum	
Sachantrag / Inhalt (1-2 Sätze)	
	Die Mitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:
abstimmungsfähiger Wortlaut	
Begründung  (Sollte der Platz nicht reichen, ergänze bitte mit einer Anlage und vermerke hier bitte den Dateinamen).	

Seite 2 zum Antrag

Erweiterung des Beschlusses zur Teilnahme an der EU-Wahl um optionale Bündnisse/Listen

Der vollständige Begründungstext lautet:

dieBasis ist die mitgliederstärkste Partei in der außerparlamentarischen Bewegung, die der grundrechtseinschränkenden Übergriffigkeit des Staates gegenübersteht.

Mit einem Wahlergebnis von 0,6% in Berlin und 0,9% in Bremen erscheint es sinnvoll, Kräfte in der Bewegung zu bündeln und die Unterstützung von Vereinen, Parteien, Gruppierungen zu verwenden, ein besseres Wahlergebnis bei der EU-Wahl mit mehreren Sitzen zu erringen und so mit einem in Grundfragen zusammen agierendem Bündnis mehr Gewicht und in den Medien mehr Resonanz zu erzeugen.

Durch die Begeisterung für die Videobotschaft von Jürgen Todenhöfer bei vielen unserer Mitglieder auf dem vorherigen Parteitag wurde deutlich, daß man Schnittmengen hat, die tragfähig sind.

Es wurden mehrere Gespräche mit Team Todenhöfer, Organisationen der Friedensbewegung und der C-Maßnahmen-Kritik geführt, die prinzipiell ein Bündnis vieler Kräfte unterstützen würden.

Voraussetzung ist die Erweiterung unseres Beschlusses, als Einzelpartei an der EU-Wahl teilzunehmen. Durch den neuen Beschluss stehen uns dann beide Wege offen, also die Teilnahme als die Partei dieBasis oder aber in einem separaten Bündnis.

**AW: [EXTERN]Listenverbindungen von verschiedenen Parteien zur Europawahl**

Post (Bundeswahlleiterin) <Post@bundeswahlleiter.de>

Mo, 15.05.2023 10:12

An: Margit [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

wir danken für Ihre Anfrage.

Eine gemeinsame Liste mehrerer Parteien und/oder sonstiger politischer Vereinigungen zu erstellen und mit dieser zur Europawahl 2024 anzutreten ist rechtlich nicht möglich. Gemäß § 10 Abs. 1 EuWG kann als Bewerberin oder Bewerber beziehungsweise Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei beziehungsweise einer sonstigen politischen Vereinigung als der aufgestellten Partei oder sonstigen politischen Vereinigung ist und in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung oder in einer Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber hierzu gewählt worden ist.

Weitere Informationen zur Teilnahme finden Sie hier:

[https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/9e240be9-ae66-4a08-8954-625e437a7e7a/ew2024\\_info-wahlteilnahme.pdf](https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/9e240be9-ae66-4a08-8954-625e437a7e7a/ew2024_info-wahlteilnahme.pdf)

Wir hoffen, dass wir Ihnen weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Anna Karina Elbert

---

Büro der Bundeswahlleiterin  
Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)  
[http://www.twitter.com/wahlleitung\\_de](http://www.twitter.com/wahlleitung_de)

\*\*\* 75 Jahre Statistisches Bundesamt \*\*\*

Datenschutzhinweis siehe <https://www.bundeswahlleiter.de/info/datenschutz.html>

---

Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Margit [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 14. Mai 2023 23:40

An: Post (Bundeswahlleiterin) <Post@bundeswahlleiter.de>

Betreff: [EXTERN]Listenverbindungen von verschiedenen Parteien zur Europawahl